

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

**Produkt: MIETFAHRZEUG-REISESCHUTZ-PAKET
 CAMPER**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Paket und bietet folgende Leistungen: CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung, Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung, Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung, Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung, Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance.



WAS IST VERSICHERT?

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung des Mietfahrzeugs u. a. durch Unfall, Diebstahlversuch oder Vandalismus
- ✓ Diebstahl des Mietfahrzeugs

Was wird ersetzt?

- ✓ Die gemäß Fahrzeug-Mietvertrag geschuldete und Ihnen in Rechnung gestellte Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung

Versicherungs-Summe: Diese muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen; möglich sind maximal 3.000,- € / 5.500,- € / 8.000,- €

Selbstbeteiligung: 250,- € des erstattungsfähigen Schadens in jedem Schadenfall

Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen Schäden am Innenraum oder am fest eingebauten Inventar eines von Ihnen gemieteten Mietfahrzeugs (Sachschäden)

Versicherungs-Summe: möglich sind maximal 2.500,- € je Anmietung

Selbstbeteiligung: 250,- € des erstattungsfähigen Schadens in jedem Schadenfall

Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Gestohlenem Mietfahrzeug
 - Beschädigung des Mietfahrzeugs bei einem Verkehrsunfall
 - Fahrzeugpanne

Was wird ersetzt?

- ✓ Notwendige Beförderungskosten, um Ihre Reise zu Ihrem ursprünglichen Zielort fortzusetzen oder an Ihren Hauptwohnsitz zurückzukehren
- ✓ Anteilige versicherte Kosten für die nicht genutzte Anmietzeit des gebuchte Mietfahrzeugs
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Versicherungs-Summe: möglich sind maximal 200,- € je Miettag und maximal 10.000,- € je Anmiet-Zeitraum

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Schadenfall

Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck aus dem Mietfahrzeug.

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

Versicherungs-Summe: 6.000,- €

Reise-Assistance

Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- Tod
- Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 – oder Schwangerschaft
- Persönlicher Quarantäne
- Schaden am Eigentum

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Versicherungs-Summe: möglich sind maximal 200,- € je Miettag und maximal 10.000,- € je Anmietung

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Schadenfall



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Im Rahmen der CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung, Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung, Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung und Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung sind die versicherten Leistungen auf das Mietfahrzeug beschränkt.

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung

Nicht versicherte-Ereignisse:

- ✗ Schäden, die von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters nicht gedeckt sind
- ✗ Fahrten eines nicht im Fahrzeug-Mietvertrag eingetragenen Fahrers
- ✗ Schäden an der Inneneinrichtung des Mietfahrzeugs

Nicht versicherte-Fahrzeuge:

- ✗ Mietfahrzeuge, die für Peer-to-Peer-Carsharing genutzt werden
- ✗ Alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Campnern, Anhängern und Wohnmobilen

Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung

- ✗ Vermögens- oder Personenschäden
- ✗ Verschleiß, Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung
- ✗ Schäden, die durch Ihre berufliche Aktivitäten oder durch Ihre Tiere entstehen

Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Reisegepäck in oder auf einem Autoanhänger
- ✗ Reisegepäck, das sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet
- ✗ Reisegepäck, das sich unbeaufsichtigt und von außen sichtbar in einem verschlossenen Fahrzeug befindet

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Abschluss behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

CDW--Selbstbeteiligungs-Reduzierung

! Rahmen der CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung bestehen keine Deckungsbeschränkungen. Deckungsbeschränkungen im Rahmen des Fahrzeug-Mietvertrags sind dort nachzulesen.

Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung

! Je Person gilt ein Höchstbetrag von 100,- € pro Tag, maximal 10 Tage, für zusätzliche Unterkunfts- und Beförderungskosten bei notwendiger Verlängerung der Reise.

Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung

! Für Gegenstände ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel

! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf zur Nutzung zur Verfügung stand: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %



WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung

- Sie müssen das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden untersuchen und diese dokumentieren lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl oder Unfälle beim Fahrzeug-Vermieter und der Polizei anzuzeigen.

Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise aus einem versichertem Ereignis nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, sich Belege über zusätzliche Mietkosten bzw. eine Abrechnung des Fahrzeug-Vermieters über die nicht genutzten Leistungen ausstellen zu lassen.

Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. Für die übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe des Mietfahrzeugs an Sie und endet an dem in Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag angegebenen Enddatum, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Rückgabe des Mietfahrzeugs.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.